

Pressemitteilung zur Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen in der Stadt Esslingen am Neckar

Zur Förderung der Elektromobilität in Esslingen hat der Ausschuss für Technik und Umwelt in seiner Sitzung am 01.02.2016 die Gebührenbefreiung auf öffentlichen bewirtschafteten Parkplätzen für elektrisch betriebene Fahrzeuge um weitere 3 Jahre verlängert. Mit der Bereitstellung der Ladeinfrastruktur an 23 Ladesäulen im Stadtgebiet von Esslingen hatte der Ausschuss bereits Ende 2013 eine Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen für die Dauer von 2 Jahren beschlossen. Hiermit wurde seinerzeit bereits ein sichtbares Zeichen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im Sinne des Esslinger Klimaschutzkonzeptes gesetzt.

Die nun für weitere 5 Jahre beschlossene Gebührenbefreiung auf öffentlichen Parkplätzen gilt für elektrisch betriebene Fahrzeuge, die mit einem E-Kennzeichen ausgestattet sind. Diese Kennzeichen vergeben nach Vorliegen der Voraussetzungen die Kraftfahrzeugzulassungsstellen. Benötigt werden die Zulassungsbescheinigung I, die EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity) sowie die bisherigen Kennzeichenschilder. Neben reinen Elektrofahrzeugen können auch Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge ein E-Kennzeichen erhalten, sofern der CO₂-Ausstoß höchstens 50g/km oder die Reichweite bei reinem Elektrobetrieb mindestens 30km beträgt. Gehen diese Angaben nicht aus den o.g. Unterlagen hervor, ist eine entsprechende Bescheinigung des Fahrzeugherstellers vorzulegen.

Übergangsweise gilt diese Regelung auch für sonstige Elektrofahrzeuge für einen Zeitraum von 3 Monaten nach dieser Beschlussfassung, die bislang noch nicht über ein E-Kennzeichen verfügen. Für Elektrofahrzeuge, die ab dem 01.05.2016 auf öffentlich bewirtschafteten Parkplätzen abgestellt werden und nicht über ein entsprechendes E-Kennzeichen verfügen, gilt die für die mit Kraftstoff betriebenen Fahrzeuge Regelung (Parkschein lösen, Parkscheibe auslegen). Bei Zuwiderhandlung muss mit gebührenpflichtigen Verwarnungen gerechnet werden.